

ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover,

vertreten durch die Präsidentin

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Themenfelder.....	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule	6
3. Digitalisierung	7
4. Musik/Theater, Forschung und Innovation.....	8
5. Wissenstransfer, Transfer künstlerischen Wissens und Lebenslanges Lernen	11
6. Qualität in Studium und Lehre	11
7. Lehrkräftebildung	13
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe	14
9. Wissenschaftlicher und künstlerischer Nachwuchs	14
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung	15
11. Bauliche Infrastruktur.....	16
12. Geschlechtergerechtigkeit	17
II. Berichtspflichten.....	18

Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschafts-politischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden 12 Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

Grundlage der Hochschule ist dabei der aktuelle Hochschulentwicklungsplan (=HEP) mit einer Laufzeit bis Sommersemester 2021. In diesem hat die Hochschule sieben Felder festgelegt, auf denen sie sich strategisch weiterentwickeln will. Der HEP umfasst erstmals, dies ein Meilenstein für die Hochschule, eine dezentrale Entwicklungsplanung der Fachgruppen der Hochschule.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschul-pakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in

dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

1.2 Grundfinanzierung und Hochschulpakt

Durch den Hochschulentwicklungsvertrag hat das Land Planungssicherheit in Bezug auf den Landeszuschuss geschaffen. Vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach Studienplätzen an der Hochschule das Angebot weiterhin um ein Vielfaches überschreitet, ist diese eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Allerdings werden insbesondere die am stärksten nachgefragten Studiengänge im Bereich JazzRockPop (darunter insbesondere der Studiengang Popular Music) derzeit überwiegend aus Sonderprogrammen und Hochschulpakt finanziert. Die aus Sondermitteln finanzierten Stellen leisten wichtige Beiträge zur Lehrkräftebildung. Sofern das Land die Grundfinanzierung der Hochschule in 2019 dauerhaft um 100.000 Euro, in 2020 dauerhaft um weitere 200.000 Euro und in 2021 dauerhaft um weitere 200.000 Euro erhöht, wird die Hochschule

- dauerhaft etwa 8 künstlerische Qualifikationsstellen, die überwiegend auch in der Lehrerbildung eingesetzt werden, einrichten und deren räumliche Unterbringung sicherstellen.
- in Abstimmung mit der Leibniz Universität Hannover eine neue Professur im Lehramt Sonderpädagogik einrichten und das Lehrangebot im Bereich JazzRockPop sicherstellen.

Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die lehrerbildenden Hochschulen vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehramtsplätze verstetigen.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Hochschule dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

1.3 Weitere Kostensteigerungen, die derzeit nicht durch die Grundfinanzierung aufgefangen werden können, bestehen insbesondere im Bereich Vergütung der Lehrbeauftragten der Hochschule. Die Lehrauftragsvergütungen wurden zum 1. Oktober 2015 erstmals seit mehr als zehn Jahren um 10 Prozent angehoben und 2018 durch eine neue Vergütungsordnung vereinfacht und leicht erhöht. Die Hochschule ist bestrebt, anhand der o.g. Qualifizierungsstellen (siehe Ziel 1.2) den Umfang von Lehraufträgen zu reduzieren und die Vergütung der Lehrbeauftragten schrittweise um bis zu 20 Prozent auf ein mit anderen Bundesländern vergleichbares Niveau anzupassen.

Das Ziel ist erreicht, wenn durch künstlerische Qualifikationsstellen (Ziel 1.2) der Umfang der Lehraufträge so reduziert wurde, dass eine Erhöhung der Lehrbeauftragten-Vergütung möglich wird.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule hat sich in einem zehnjährigen Prozess von einer Hochschule ohne Fachbereiche, also ohne mittlere Führungsebene, zu einer Hochschule mit transparenten Beteiligungs- und Mitverantwortungsebenen gewandelt. Dieser Prozess soll auf den Ebenen von Fachgruppen, Studienkommissionen und Zentralverwaltung optimierend fortgesetzt werden.

2.1 Fachgruppen

Ausgangspunkt ist eine gut funktionierende Struktur von Fachgruppen. Lediglich die Fachgruppe Andere Instrumente, in der derzeit beträchtliche personelle Wechsel anstehen, hat ein unscharfes Profil, so dass die Auflösung und Integration in andere Fachgruppen zu erwägen ist. Im aktuellen HEP mit Laufzeit bis 2021 haben die Fachgruppen erstmals dezentrale Entwicklungsziele erarbeitet. Das Ziel ist erreicht, wenn zur weiteren Stärkung der dezentralen Mitgestaltung der Fachgruppen jährlich mindestens ein verbindliches Rückkopplungs-Gespräch zwischen Präsidium und FachgruppensprecherInnen etabliert und durchgeführt wird.

2.2 Studienkommissionen und Studiendekane

Ausgangspunkt ist eine, was die dezentrale Mittelvergabe betrifft, gut funktionierende Struktur von drei Studienkommissionen. In Einzelfällen ist die Zuordnung von Fachgruppen zu Studienkommissionen zu überprüfen: Musikpädagogik und Musikwissenschaft sind derzeit in verschiedenen Studienkommissionen, was im Hinblick auf die Wichtigkeit beider Fächer für die Lehramtsausbildung nicht optimal ist. Vor allem aber ist die Kommunikation zwischen Präsidium, Studiendekanen und Senat zu optimieren. Das Ziel ist erreicht, wenn in den Hochschulgremien über die Einrichtung von Fachbereichen/ Departments mit dem Ziel einer signifikanten organisatorischen Verbesserung diskutiert und entschieden wurde.

2.3 Verwaltung

Ausgangspunkt ist eine serviceorientierte, gut funktionierende Zentralverwaltung mit derzeit 7 Abteilungen, bzw. zentralen Einrichtungen. Die einzelnen Abteilungen, bzw. zentralen Einrichtungen sind personell verschieden gut aufgestellt, wobei die Abteilung III: Studentische Verwaltung im Zuge des Bologna-Prozesses im Fokus stand

und folglich deutlich profiliert ist. Im gleichen Zeitraum wuchsen auch in anderen Abteilungen die Anforderungen, aber sie konnten sich aufgrund des fehlenden personellen Spielraums kaum entsprechend reorganisieren. Das Ziel ist erreicht, wenn nach Amtsantritt des neuen HVPs 2019 eine Analyse des Ist-Zustands erfolgt ist und daraus eine Strategie für eine mittelfristige Personalentwicklung abgeleitet wurde, auch im Hinblick auf eine Verknüpfung mit den eventuell entstehenden Fachbereichen/Departments.

3. Digitalisierung

Die Digitalisierung ist die zentrale, gesamtgesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahre. Die Hochschule ist seit zehn Jahren bestrebt, den Lehrenden und Studierenden eine Plattform zu bieten, die mit dem Angebot an Universitäten und anderen Hochschulen vergleichbar ist. Hierzu wurden bereits die entsprechenden Grundlagen mit einem Identity Management System, einer Lernplattform auf Moodlebasis, der flächendeckenden Einführung von Eduroam, der Teilnahme am Shibbolethverfahren, der elektronischen Ausleihe in der Bibliothek sowie der schrittweisen Einführung eines Campusmanagementsystems geschaffen. Außerdem arbeitet die Hochschule derzeit mit großem Einsatz am (Barrierefreiheit berücksichtigenden) Relaunch der Website (verbunden mit der Neueinführung von englischsprachigen Informationen, die der Internationalität der Hochschule Rechnung tragen). Die Hochschule ist im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bestrebt, sich am Kompetenznetzwerk Digitalisierung zu beteiligen und digitale Kompetenzen systematisch in Lehre und Forschung zu verankern. Hierzu gehört nach Hochschulverständnis auch die Forschung zu den Auswirkungen einer sich im medialen Zeitalter verändernden Gesellschaft.

Das Ziel ist erreicht, wenn das Campusmanagementsystem HISinONE mit den Modulen STU und EXA fortentwickelt wird und ein Konzept für die weitere Digitalisierung der Verwaltung inklusive der Prüfung einer Einführung einer IT-gestützten Raumverwaltung entwickelt wurde.

4. Musik/Theater, Forschung und Innovation

4.1 Musik/Theater und Innovation

4.1.1 Medialisierung und Digitalisierung verändern die Kultur, in der die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule aus Musik und Theater künstlerisch agieren werden. Das erfordert eine Weiterentwicklung unter Berücksichtigung neuer Genres, Stile, Formen. Die HRK hat dies als eine Zukunftsherausforderung auf die Agenda gesetzt und die Hochschulen in die Pflicht genommen „das kulturelle Erbe in Deutschland zu bewahren und im aktuellen Kontext zu entwickeln.“ Die Hochschule sieht sich in der Verantwortung zur Innovation im Bereich der „performing arts“. Im ersten Schritt gilt es, neue Aufführungsformen und neue Musikvermittlungsprojekte zu erarbeiten und als Projektarbeit verbindlich im Curriculum zu implementieren. Hierzu gehören vor allem Studiengänge in den Bereichen Neue Musik, JazzRockPop sowie Ausbildungsangebote an der Schnittstelle von Musik und Medien. Das Ziel ist erreicht, wenn die bisherige Finanzierung aus Projekt- und HP2020-Mitteln im Rahmen der unter 1.2 dargelegten Maßnahmen dauerhaft abgesichert worden ist.

4.1.2 In der nächsten Entwicklungsstufe steht die doppelte Herausforderung an, bezogen auf Musik und Theater kreativen Raum für die Erfindung neuer Formen und experimenteller Genre- oder Medienverbindungen zu schaffen und im Bereich „Artistic Research“ an den Stand anderer europäischer Länder anzuschließen. Modernes Konzertdesign (und Gleiches gilt für den Bereich Theater) bezieht immer stärker digitale und filmische Elemente mit ein. Die Beiträge, die bei *D-bü*, dem Wettbewerb der deutschen Musikhochschulen in Berlin im Dezember 2017, aufgeführt wurden, bezogen überwiegend bewegte Bilder in Form von Video-Clips etc. ein. Dieser Bereich ist bisher nicht als Fach an der Hochschule etabliert; modernes Konzertdesign wird derzeit eher außerhalb der Hochschulen vorangetrieben (etwa auf Festivals wie den Sommerlichen Musiktagen in Hitzacker oder in Kulturinstitutionen wie dem Radialsystem Berlin). Es gilt, „Konzertdesign“ in die Hochschule hinein zu holen und als neue Disziplin zu etablieren, denn Erfinden, Experimentieren, Testen und Bewerten neuer Erfahrungsräume im Bereich von Konzertdesign sind eine unverzichtbare Qualifikation für eine zukunftsfähige Berufsfähigkeit in den „performing arts“. Zu diskutieren ist, ob und wie über das bisherige Ausbildungsangebot hinaus innovative (transdisziplinäre) Studiengänge im Bereich der „performing arts“ entwickelt werden

können. Das Ziel ist erreicht, wenn in der Hochschule ein kreatives Forum für Konzert- und Theater-Design-Experimente initiiert wurde, die Hochschule zu dem für 2020 geplanten *D-bü* einen Beitrag entsendet und ein Konzept für die Schaffung einer Professur mit entsprechender (neuer) Denomination (etwa „Creative-digital Performing“) ausgearbeitet wurde.

4.1.3 Artistic Research: Wie in den Wissenschaften kann auch in den Künsten originäres Wissen erzeugt und aus der Verknüpfung von künstlerischer Praxis und Reflexion von Kunst und Kultur Neues entwickelt werden. Eine Grundlage für weitere Überlegungen zu diesem Themenfeld ist durch die Neufassung des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ gelegt, der in der Frühjahrs-Mitgliederversammlung der HRK 2016 verabschiedet wurde und dem die KMK am 16. Februar 2017 zugestimmt hat: Der HQR umfasst „ausdrücklich auch das Segment künstlerischer Studiengänge an den Kunst- und Musikhochschulen“ und formuliert Analogien zwischen der Ebene der Promotion und der Ebene der äquivalenten künstlerischen Abschlüsse („Soloklasse“ / „Meisterklasse“). Darin gilt „die eigenständige Forschungsleistung“ als „konstitutiv“ für die Ebene der Promotion, „die eigenständige künstlerische Leistung“ als „konstitutiv“ für die Ebene der äquivalenten künstlerischen Abschlüsse. MWK und Hochschule haben diesbezüglich erste gemeinsame Entwicklungsschritte getan: Substanzieller Teil des Dorothea Erleben Programms ist ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben der Stipendiatinnen. Gleiches gilt für vier künstlerische (50%-)LfbA-Qualifikationsstellen an der Hochschule, die das MWK der Hochschule in einem laufenden Pilotprojekt zur Verfügung gestellt hat. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule unter Berücksichtigung der derzeit vom Wissenschaftsrat erarbeiteten Empfehlungen zum Thema „Artistic Research“ eine Positionsbestimmung vornimmt und ein Entwicklungskonzept erarbeitet hat, das auch Umsetzungsmöglichkeiten sowie Qualitätsstandards für die Freistellung von ProfessorInnen für künstlerische Entwicklungsvorhaben nach NHG § 24 (3) umfasst.

4.2 Forschung und Innovation

4.2.1 Wissenschaftlich zählt die Hochschule zu den führenden künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen. Als Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht bildete sie ein starkes künstlerisch-wissenschaftliches Profil heraus, vom dem heute

alle Studiengänge profitieren. Die Spitzenplätze, die das IJK immer wieder in den CHE-Hochschul-Rankings belegt, spiegeln die Leistungsstärke der Wissenschaften an der Hochschule ebenso wie die Qualität der Promovierten und Habilitierten, von denen viele inzwischen internationale Professuren innehaben. Ausweis der Leistungsstärke sind auch die möglichst in dieser Größenordnung fortzusetzenden Drittmittel-Einwerbungen beim Land Niedersachsen (z.B. Programm „Pro Niedersachsen“), bei der DFG, beim BMBF und bei der EU

Die Hochschule ist im Bereich der künstlerischen Hochschulen außerordentlich drittmittelstark. Insbesondere im Bereich der Gender Studies, der Medienforschung, der Musikermedizin, der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft hat die Hochschule – auch im Vergleich zu Universitäten – eine beachtliche Drittmittelquote.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Zahl der jährlich eingereichten Anträge in Förderprogrammen des Landes, der DFG, des BMBF und der EU gesteigert wurde und so Drittmittel in einem Volumen von mindestens jährlich 900 Tsd. € eingeworben wurden.

4.2.2 Nach Neuberufungen im EZJM und im IJK stehen Neuberufungen in der Musikpädagogik (Tenure Track), in der Musikwissenschaft (mit einem Schwerpunkt Gender Studies), im IJK und im IMMM (Tenure Track) an. Mit den Neubesetzungen werden thematische Neuorientierungen einhergehen und wissenschaftlich wie gesellschaftlich relevante Forschungsfragen fokussiert werden: Themenfelder sind u.a. Bildungsforschung (z.B. „Digitale Erfassung von Leistungsmerkmalen bei Musikschülern“), Musikförderung vor dem Hintergrund der Migration, kulturelle Teilhabe im Alter („Besseres Altern mit Musik“), Gesundheitskommunikation. Das Ziel ist erreicht, wenn interdisziplinäre Forschungspotenziale identifiziert und zwei neue interdisziplinäre Projekte auf den Weg gebracht wurden.

4.2.3 Das IJK, das FMG und das EZJM haben trotz ihrer jeweiligen, immer mehr an ihre Grenzen stoßenden Daten-Infrastruktur begonnen, sich forschend den Bereich von Computational Methods sowie der Digital Humanities zu erschließen. Dabei entstehen neue Aufgaben auch im Bereich der Digitalisierung von wissenschaftlichen Sammlungen und Archiven der Hochschule, so dass Wissenschaft und (digitale) Bib-

liothek in neue Arbeitszusammenhänge treten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Verabschiedung eines Maßnahmenplans zur Digitalisierung in Forschung und Lehre durch den Senat bis Ende 2020 sowie die Umsetzung der ersten Phase bis Ende 2021 erfolgt ist.

5. Wissenstransfer, Transfer künstlerischen Wissens und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule ist auf dem Gebiet des Transfers von künstlerischem Können und Wissen in die Zivilgesellschaft hinein lange durch zahlreiche künstlerische Projekte und Kooperationen tätig. Sie pflegt Netzwerke, initiiert künstlerische und musikvermittelnde Projekte und trägt zur nachhaltigen Stärkung der Unesco City of Music Hannover, der Kulturregion Hannover und des Musiklandes Niedersachsen bei. Um sich in dieser Arbeit weiter professionalisieren zu können, hat sich die Hochschule im Rahmen der BMBF-Förderinitiative Innovative Hochschule mit einem Projekt „Hochschule und regionale (Musik)Kultur als korrespondierende Handlungsräume“ um eine Finanzierung dieses Aufgabenfeldes beworben, das auch im HEP als zentrales strategisches Entwicklungsziel thematisiert ist. Trotz positiver Begutachtung erhielt die Hochschule keine Förderung. Wesentlicher Grund war das Fehlen einer Transferstelle an der Hochschule. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Finanzierung für eine solche Transferstelle gewonnen wurde, so dass auf solider Basis die Arbeit auf diesem Feld des Transfers in den Künsten aufgenommen und in der zweiten Ausschreibungsrunde des BMBF ein neuer Antrag eingereicht und im nächsten Schritt das Thema von Weiterbildungsangeboten in Angriff genommen werden kann.

6. Qualität in Studium und Lehre

6.1 Die Hochschule gehört seit 2012 dem „Netzwerk Musikhochschulen“ für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung an, einem Verbund von elf der 24 deutschen Musikhochschulen, das das BMBF bis 2020 im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre fördert. Die elf Verbundpartner des Netzwerkes verfolgen gemeinsam das Ziel, die Lehr-, Personal- und Hochschulentwicklung zu fördern sowie Formate für Austausch und Reflexion bereitzustellen. Es entwickelt Instrumente des lehrbezogenen Qualitätsmanagements, die von allen beteiligten Hochschulen genutzt werden können. Es stellt Angebote zur studiengangbezogenen Lehrentwicklung bereit, schafft Gelegenheiten zum themen- und lösungsorientierten Austausch zwischen den Hochschulen

und führt gemeinsame Tagungen und Schulungen zu den Themenfeldern Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung durch. Das Netzwerk baut außerdem Expertise zur individuellen bedarfsorientierten Beratung und Projektbegleitung der einzelnen am Netzwerk teilnehmenden Hochschulen auf. Das Ziel ist erreicht, wenn die dauerhafte Implementierung der Netzwerk-Koordinationsstelle an der Hochschule und deren räumliche Unterbringung erfolgt ist.

6.2 Ein wesentliches hochschulinternes Instrument der Qualitätssicherung an der Hochschule ist die Evaluation von Lehre, Forschung und Administration gemäß Evaluationsordnung, zuletzt geändert im Juli 2015. Die interne Evaluation umfasst gemäß § 5 des NHG a) Studium und Lehre (einschließlich Lehrangebot, Studienorganisation, Verwaltung etc.), b) Forschung, künstlerische Vorhaben und Projekte, sowie c) Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Im Netzwerk der Musikhochschulen hat die Hochschule auf dem Feld der Evaluation den Ruf einer „best practice“-Hochschule: Die 2010 erstmals bereitgestellte Installation eines EDV-basierten Instruments zur Lehrevaluation („Evasys“) hat sich als überaus erfolgreiches Instrument erwiesen. Die Hochschule ist mit diesem System in der Lage, auf beliebigen Feldern der Evaluation online-gestützte Befragungen durchzuführen und hat im WS 2018/19 erstmalig eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen musikpädagogischer Studiengänge (zur Qualifikation zum Lehramt Musik) durchgeführt. Weiterhin wurde im Rahmen des „Netzwerk Musikhochschulen“ erstmalig eine Systembefragung zur Verwaltung durchgeführt. Mit Blick auf die Evaluation des künstlerischen Einzelunterrichts, für den die EDV-basierte Lehrevaluation wegen zu kleiner Fallzahlen an ihre Grenzen stößt, hat die Hochschule begonnen, „passgenaue“ Evaluationsformen zu entwickeln. Auch neue Anforderungen an die Lehre, wie z.B. Digitalisierung oder „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ sind zu berücksichtigen. Das Ziel ist erreicht, wenn die weitere Verbesserung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssysteme, etwa durch die Einführung von neuen Verfahren wie die „Teaching Analysis Polls“ erfolgt ist und die Teaching Analysis Polls bis Ende 2021 in allen Studienphasen zur Anwendung gekommen sind

7. Lehrkräftebildung

7.1 Die Lehrkräftebildung ist ein zentrales Anliegen der Hochschule und wird durch die institutionelle Verankerung im Institut für musikpädagogische Forschung gestärkt. Das Institut ist derzeit personell durch Professuren, Mittelbaustellen und Qualifikationsstellen gut aufgestellt, allerdings steht ein Generationswechsel bevor. Die Professuren werden ab 2020 rasch hintereinander neu zu besetzen sein. Es wird angestrebt, einen nahtlosen Übergang zu leisten, der in Lehre und Forschung die exzellente Stellung des Instituts sichert. Das Ziel ist erreicht, wenn zwei Juniorprofessuren im Tenure-Track-Verfahren besetzt sind.

7.2 Die Evaluation „Lehrerbildung“ durch die Wissenschaftliche Kommission hat dem Institut eine herausragende Position innerhalb der musikpädagogischen Institute des Landes bescheinigt. Das dokumentiert sich in den Studierendenzahlen. Sie entsprechen sowohl im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach Musik (Major Music) (=FüBA) als auch im Master Lehramt an Gymnasien (=MALG) den vorhandenen Kapazitäten und sind im Gegensatz zu den meisten anderen Musikhochschulen derzeit ansteigend. Die Attraktivität des Studiengangs ist sowohl durch eine (durch Abordnungen gewährleistete) gute Verzahnung mit der schulischen Praxis erreicht, als auch in der Vielfalt von möglichen individuellen Schwerpunktsetzungen begründet. Diese inhaltlich angemessene Breite der musikpädagogischen Forschung und Lehre wird durch die derzeit Beschäftigten repräsentiert. Die Sonderpädagogik ist derzeit allerdings nicht professoral vertreten. Das ist angesichts der wachsenden Bedeutung des Themenfeldes Inklusion nicht nur für den Studiengang Sonderpädagogik, sondern auch innerhalb von FüBA, MALG und KPA ein Defizit. Das Ziel ist erreicht, wenn der Bereich der Sonderpädagogik und Inklusion durch eine wissenschaftliche Professur mit entsprechender personeller und räumlicher Ausstattung verstärkt wurde (siehe Ziel 1.2).

Sofern das Land der Hochschule ab 2019 über den Globalhaushalt dauerhaft 26.500 EUR zur Verfügung stellt, wird die Hochschule die bisherigen Projekte zur Basisqualifikation Inklusion verstetigen. Das Ziel ist erreicht, wenn die entsprechenden Angebote bis spätestens 2020/21 in den Curricula der Lehrerbildung verankert sind.

Die künstlerische Lehrerbildung an der Hochschule ist im Gesamtgefüge der Hochschule durch das Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf) fest verankert und wird durch den „Runden Tisch FÜBA“ strukturell zusätzlich gestärkt. Das mandatierte Mitglied der Hochschule im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung informiert die Fachgruppe, das ifmpf, den „Runden Tisch“, den Studiendekan sowie das Präsidium regelmäßig über die neuen Entwicklungen in der Lehrerbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteuren klar geregelt und verbindlich fixiert sind.

7.3 Die Hochschule hat für den künstlerischen und den wissenschaftlichen Nachwuchs ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet und wird diese Überlegungen auf die Förderung des künstlerisch-pädagogischen Nachwuchses für den Bereich der außerschulischen Musikpädagogik bzw. Instrumentalpädagogik und Musikvermittlung erweitern, für den es an der Hochschule keine (und auch an anderen Musikhochschulen kaum) Qualifikationsstellen gibt. Das Ziel ist erreicht, wenn Modelle für die Nachwuchsförderung im Bereich der außerschulischen Musikpädagogik entwickelt wurden und die Besetzung entsprechender Qualifikationsstellen bis Ende 2021 (siehe Ziel 1.2) erfolgt ist.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Keine hochschulspezifische Zielsetzung

9. Wissenschaftlicher und künstlerischer Nachwuchs

9.1 Die Hochschule bietet wie die Universitäten die „klassischen“ Wege der Promotion und der Habilitation an und verfügt in den Bereichen Musikwissenschaft), Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft über eine für künstlerische Hochschulen außergewöhnliche wissenschaftliche Breite. Durch Berufungs-, Promotions-, Habilitations- und Evaluationsordnungen hat sie Standards für eine dauerhafte und gleichbleibende Qualitätssicherung festgelegt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass dieser Teil der Personalentwicklung kontinuierlich angepasst und verbessert werden kann. Das Ziel ist erreicht, wenn bei der Besetzung der ersten Juniorprofessuren im Tenure-Track-Programm bis Ende November 2020 die führenden Nachwuchskräfte gewonnen wurden.

9.2 Die Personalentwicklung in einer künstlerischen Hochschule muss jedoch auch planbare Karrierewege für den künstlerischen Nachwuchs schaffen, wie im HEP als Kernaufgabe der Hochschule festgeschrieben. Die Hochschule ist dabei, im künstlerischen Bereich adäquate Modelle zu konzipieren und zu etablieren: Die Hochschulleitung strebt seit 2014 an, ein dem wissenschaftlichen Bereich vergleichbares System des Mittelbaus im künstlerischen Bereich dauerhaft zu etablieren: Nach einem Studium der Soloklasse umfasst die Qualifizierung bei diesem Personenkreis die Möglichkeit, Lehrerfahrungen zu sammeln, die Expertise zum Selbstmanagement auszubauen und Erfahrungen in Hochschulselbstverwaltung und Projektorganisation zu machen. Hierzu gehört auch die Durchführung von künstlerischen Entwicklungsprojekten, die in aller Regel innovativen Charakter haben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Verstetigung des Stellentyps von Qualifizierungsstellen für den künstlerischen Mittelbau (siehe Ziel 1.2) erfolgt ist.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Der künstlerische Rang der Hochschule erwächst aus dem hohen künstlerischen Potenzial auch ihrer internationalen Studierenden: Es sind die Besten der Besten aus aller Welt, die sich in der Konkurrenz der Eignungsprüfung behaupten. Die Hochschule versteht sich als internationale Hochschule, in der Musik als eine Sprache gesprochen und verstanden wird, die keine nationalen Grenzen kennt bzw. sie mit friedlichen/künstlerischen Mitteln überspringt. Die Gleichbehandlung von Studierenden aller Nationen ist somit ein Grundgedanke des Selbstverständnisses der Hochschule und eines ihrer Gütesiegel. Musikhochschulen geraten als Hochschultyp mit im Vergleich zu Universitäten und Fachhochschulen sehr hohen Anteilen von internationalen Studierenden immer wieder in die Kritik. Die Hochschule ist sich ihrer Verantwortung bezüglich dieses Themas sehr bewusst. Die vorhochschulische Nachwuchsförderung im Institut für Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter ist deswegen weiterhin ein zentrales Anliegen der Hochschule, um für den Nachwuchs aus dem deutschen Bildungssystem die Chancen des Hochschulzugangs zu verbessern.

Die Hochschule setzt sich nun zum Ziel, das Thema Internationalisierung und dessen Weiterentwicklung (2020) erneut auf einem „Denktag“ der Hochschulgremien zu dis-

kutieren, die bisherige Positionierung zu überprüfen und Optionen zu klären, auf welche Weise an die erfolgreich erprobte internationale Orchesterkooperation mit der Sibelius Akademie angeknüpft werden kann und wie mit ähnlichen Großprojekten ein internationaler künstlerischer, eng mit den Studieninhalten verknüpfter Austausch etabliert werden kann. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Internationalisierungsstrategie von den Hochschulgremien verabschiedet wurde.

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Die bauliche Situation der Hochschule ist das absolut zentrale Entwicklungsproblem der Hochschule, das sie aus eigener Kraft nicht lösen können: Aufgrund ihrer räumlichen Situation steht die Hochschule in Gefahr, nicht mehr mit den anderen Musikhochschulen in Deutschland konkurrenzfähig zu sein. Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2014 – 18 hat die Hochschule eine Flächenbedarfsplanung sowie Vorschläge zu deren Umsetzung als Standortentwicklung vorgelegt. Nach einer Überarbeitung und einer Plausibilisierung durch das Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) wurde die Flächenbedarfsplanung in Form der 2. Fortschreibung vom MWK anerkannt. Für die Umsetzung des Flächenbedarfsplanes finden aktuell Gespräche mit der Stadt Hannover und dem Land statt, die bei Abschluss dieser Zielvereinbarung noch völlig offen sind.

Das Ziel ist erreicht, wenn die eine Umsetzungsstrategie zur Standortentwicklung auf der Grundlage der Flächenbedarfsplanung erarbeitet wurde und deren Vorlage bis Ende 2020 erfolgt ist. Das MWK unterstützt die Hochschule hierbei.

11.2 Mit dem Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ vom 16. Mai 2017 wurden der Hochschule für die Sanierung und die Erhaltung insgesamt 21,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. In einem ersten Bauabschnitt ist eine Fassadensanierung am Hauptgebäude vorgesehen. Die Hochschule wird demnächst die entsprechende Bauanmeldung einreichen. In einem zweiten Bauabschnitt soll die Innensanierung des Hauptgebäudes folgen. Dabei werden auch die Anforderungen an eine Barrierefreiheit besonders berücksichtigt werden. Die Planungen zur Innensanierung werden mit einer baufachlichen Beratung des Niedersächsischen Landesamts für Bau und Liegenschaften (NLBL) beginnen und werden maßgeblich von der Umsetzungsstrategie zur

Standortentwicklung abhängen. Das Ziel ist erreicht, wenn für den 1. Bauabschnitt die Vorlage einer prüffähigen Bauanmeldung im Jahr 2019 erfolgt und die Erstellung eines zeitlichen Rahmenplanes zur Bauausführung in enger Abstimmung mit dem SBH im Jahr 2020 erfolgt ist.

11.3 Darüber hinaus ist die Erneuerung der Bühneninfrastruktur auf der Expo-Plaza mit 185.000 € vorgesehen. Das Land wird im Rahmen der besonderen Bauunterhaltung diesen Betrag unter Verzicht auf die 50-prozentige hochschulseitige Gegenfinanzierung zur Verfügung stellen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Bauvorhaben bis Ende 2019 fertiggestellt ist.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Die Hochschule hat im Zeitraum der letzten Zielvereinbarung bereits einen beträchtlichen Weg hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beschritten. So konnte der Frauenanteil an den Professuren in der Besoldungsgruppe W 2/C 3 auf 38,1 Prozent (Stand 1. Dezember 2017) gesteigert werden. Bei den W 3/C 4 Professuren liegt der Frauenanteil bei 8,6 Prozent (Stand 1. Dezember 2017). Hier konnte bisher keine Steigerung erreicht werden und die angestrebte 20 Prozent-Marke wurde verfehlt. Insgesamt liegt der Professorinnenanteil bei 24,7 Prozent.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Professorinnenanteil auf insgesamt mindestens 28 Prozent gesteigert wurde und ein Antrag in der zweiten Runde des Professorinnenprogramms III eingereicht wurde.

12.2 Eine hochschulweite Verankerung einer geschlechtergerechten Kultur erfordert neben einem klaren Bekenntnis der Hochschulleitung auch ein entsprechendes Commitment auf dezentraler Ebene. Das Ziel ist erreicht, wenn eine stärkere Beteiligung der Akteursgruppen in den dezentralen Strukturen bei der Mitgestaltung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit z.B. durch die verbindlichen Fachgruppengespräche etabliert wurde. Dabei ist daran gedacht, konkrete Personen zu identifizieren, die innerhalb der Studienkommissionen entsprechende Verantwortung übernehmen.

12.3 Last but not least strebt die Hochschule die Entwicklung gendersensibler Lehr- und Lernformen sowie die Vermittlung von Genderkompetenz an die Lehrenden an.

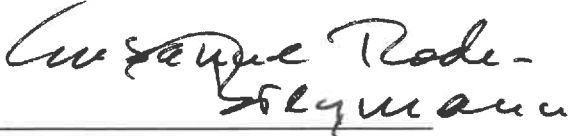
Ein erster Schritt in diese Richtung war die Einrichtung der Koordinierungsstelle Gender und Interkulturalität aus Mitteln des Professorinnenprogramms II, die bereits entsprechende konzeptionelle Überlegungen vorantreibt. Das Ziel ist erreicht, wenn die Maßnahme verlängert wurde, da sich gezeigt hat, dass nur eine Implementierung entsprechender Formate in die bestehenden Studienstrukturen die notwendige Verbindlichkeit in der Umsetzung mit sich bringt.

12.4 Gut aufgestellt ist die Hochschule inzwischen im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf. Um in diesem, für Geschlechtergerechtigkeit weiterhin wichtigen Feld, nicht nachzulassen, plant die Hochschule für das kommende Jahr die dritte Reauditierung als familiengerechte Hochschule. Dieses sogenannte Dialogverfahren führt, bei erfolgreicher Absolvierung, zu einer dauerhaften Zertifizierung mit dem audit familiengerechte hochschule. Das Ziel ist erreicht, wenn die dritte Reauditierung durchgeführt wurde.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019
Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover
Die Präsidentin



Hannover, den 07.03.2019
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

